

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Rücklastschriftforderungen eines Online-Poker-Anbieters

Autor	Beitrag
Waldemar 10.12.2009 11:25	<p>Guten Tag,</p> <p>ein bekannter Online-Poker-Anbieter bietet u. a. das ELV als Zahlungsmethode an, sofern man sein Konto verifiziert hat. Die Verifizierung erfolgt durch 2 Micro-Überweisungen (z.B. 0,20 und 0,45 Euro), die man im Anschluss daran nach Erhalt auf der Internetseite eingeben muss, um sich somit als rechtmäßiger Kontoinhaber zu identifizieren.</p> <p>Angenommen eine Lastschrift (ca. 200 Euro) würde nun nach erfolgreicher Kontoverifizierung nicht eingelöst, wegen mangeldner Deckung oder wegen Widerspruch.</p> <p>Kann ein ausländischer Pokeranbieter, der keine Lizenz in Deutschland hat, überhaupt rechtmäßig Forderungen geltend machen? Z.B. über Inkasso, gerichtliches Mahnverfahren, etc.?</p> <p>Oder hätte man schlicht nichts mehr zu befürchten, obwohl die Forderung grunsätzlich ja nicht unberechtigt ist?</p> <p>Ist es überhaupt möglich im Internet eine Einzugsermächtigung zu erteilen, da ja weder unterschrieben wird, noch eine PIN eingegeben wird?</p> <p>Sonnige Grüße,</p> <p>Waldemar</p>
tapier 10.12.2009 12:15	<p>Das ausländische Unternehmen wird die Forderung an ein deutsches Inkassounternehmen geben.</p> <p>Wen der "Schuldner" kein dickes Fell hat, wird es sehr teuer für ihn.</p>

Autor	Beitrag
<p>domin 10.12.2009 20:32</p>	<p>quote----- Original von Waldemar Guten Tag,</p> <p>ein bekannter Online-Poker-Anbieter bietet u. a. das ELV als Zahlungsmethode an, sofern man sein Konto verifiziert hat. Die Verifizierung erfolgt durch 2 Micro-Überweisungen (z.B. 0,20 und 0,45 Euro), die man im Anschluss daran nach Erhalt auf der Internetseite eingeben muss, um sich somit als rechtmäßiger Kontoinhaber zu identifizieren.</p> <p>Angenommen eine Lastschrift (ca. 200 Euro) würde nun nach erfolgreicher Kontoverifizierung nicht eingelöst, wegen mangeldner Deckung oder wegen Widerspruch.</p> <p>Kann ein ausländischer Pokeranbieter, der keine Lizenz in Deutschland hat, überhaupt rechtmäßig Forderungen geltend machen? Z.B. über Inkasso, gerichtliches Mahnverfahren, etc.?</p> <p>Oder hätte man schlicht nichts mehr zu befürchten, obwohl die Forderung grunsätzlich ja nicht unberechtigt ist?</p> <p>Ist es überhaupt möglich im Internet eine Einzugsermächtigung zu erteilen, da ja weder unterschrieben wird, noch eine PIN eingegeben wird?</p> <p>Sonnige Grüße, Waldemar -----</p> <p>Hallo,</p> <p>die Erteilung einer Lastschriftgenehmigung über ein Internetformular ist unproblematisch zulässig, da für die Erteilung der Genehmigung kein zwingendes Formerfordernis festgelegt ist. Als Kontoinhaber können Sie der Einziehung einer Lastschrift von Ihrem Konto auch widersprechen, mit der Folge, dass das Geld auf Ihr Konto zurückgeholt wird.</p> <p>Grundsätzlich kann Sie der Online-Poker-Anbieter auch in Deutschland in Anspruch nehmen. Hierzu würde wahrscheinlich zunächst ein Inkassounternehmen beauftragt werden und dann ggf. eine gerichtliche Durchsetzung der Forderung in die Wege geleitet werden. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens könnten Sie auch nicht erfolgreich einwenden, dass der Anbieter keine Lizenz für Glücksspiel in Deutschland hat, wenn der Server des Unternehmens in einem Land steht, in dem das Angebot legal ist. Zwar ist die Durchsetzung einer ausländischen Forderung in Deutschland mit einigem Aufwand verbunden, unmöglich ist es aber nicht. Die Durchsetzung von Forderungen innerhalb der EU ist weitgehend unproblematisch aufgrund sogenannter Vollstreckungsabkommen.</p> <p>Viele Grüße, domin</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 231 174">Waldemar</p> <p data-bbox="92 179 327 208">11.12.2009 14:52</p>	<p data-bbox="352 179 662 241">quote----- Original von domin</p> <p data-bbox="352 280 427 309">Hallo,</p> <p data-bbox="352 347 1428 515">die Erteilung einer Lastschriftgenehmigung über ein Internetformular ist unproblematisch zulässig, da für die Erteilung der Genehmigung kein zwingendes Formerfordernis festgelegt ist. Als Kontoinhaber können Sie der Einziehung einer Lastschrift von Ihrem Konto auch widersprechen, mit der Folge, dass das Geld auf Ihr Konto zurückgeholt wird.</p> <p data-bbox="352 553 1476 884">Grundsätzlich kann Sie der Online-Poker-Anbieter auch in Deutschland in Anspruch nehmen. Hierzu würde wahrscheinlich zunächst ein Inkassounternehmen beauftragt werden und dann ggf. eine gerichtliche Durchsetzung der Forderung in die Wege geleitet werden. Im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens könnten Sie auch nicht erfolgreich einwenden, dass der Anbieter keine Lizenz für Glücksspiel in Deutschland hat, wenn der Server des Unternehmens in einem Land steht, in dem das Angebot legal ist. Zwar ist die Durchsetzung einer ausländischen Forderung in Deutschland mit einigem Aufwand verbunden, unmöglich ist es aber nicht. Die Durchsetzung von Forderungen innerhalb der EU ist weitgehend unproblematisch aufgrund sogenannter Vollstreckungsabkommen.</p> <p data-bbox="352 922 518 952">Viele Grüße,</p> <p data-bbox="352 990 434 1019">domin -----</p> <p data-bbox="352 1124 497 1153">Guten Tag,</p> <p data-bbox="352 1191 1388 1220">vielen lieben Dank für diesen kompetenten Hinweis. Das hilft mir definitiv weiter.</p> <p data-bbox="352 1258 1040 1288">Ihnen ein schönes Wochenende und sonnige Grüße,</p> <p data-bbox="352 1326 486 1355">Waldemar</p>
<p data-bbox="92 1370 175 1400">Meike</p> <p data-bbox="92 1404 327 1433">12.12.2009 01:15</p>	<p data-bbox="352 1370 518 1400">Hallo domin,</p> <p data-bbox="352 1438 1109 1500">wenn Dein Status "Beziehung zum Gewerberecht" stimmt, verwundert Deine Antwort.</p> <p data-bbox="352 1538 1476 1668">Wenn ein Polizeibeamter die zivilrechtlichen Dinge nicht so kennt, kann man noch Verständnis haben, aber die einschlägigen §§ des StGB, des GWG und hier speziell des KWG solltest Du kennen.</p> <p data-bbox="352 1706 1404 1769">Des weiteren empfehle ich Dir einen Blick in das Ausführungsgesetz des GlüStV Deines Landes.</p> <p data-bbox="352 1807 1316 1836">Dann wirst Du sicherlich einige Änderungen in deiner Antwort vornehmen.</p> <p data-bbox="352 1874 434 1937">Gruß Meike</p>
<p data-bbox="92 1960 175 1989">Meike</p> <p data-bbox="92 1993 327 2022">15.12.2009 05:42</p>	<p data-bbox="352 1960 518 1989">Hallo domin,</p> <p data-bbox="352 2027 1024 2056">änderst Du nun Deinen Status oder Deine Antwort?</p> <p data-bbox="352 2094 434 2157">Gruß Meike</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH